

Az.: /

Amtliche Schulbezeichnung

Schulische Stellungnahme für den Antrag der Erziehungsberechtigten auf Gewährung von Eingliederungshilfe (Bezirk) für eine Schulbegleitung in allgemeinen Schulen

Schule

Klassenleitung

Sonstige Ansprechpartner/innen

Schülerin/Schüler

Name

Geburtsdatum

Anschrift

- Er/sie besucht im laufenden Schuljahr _____ die Jahrgangsstufe _____.
- Er/sie wird im Schuljahr _____ in die oben genannte Schule eingeschult.
- Er/sie erfüllt die Voraussetzungen des Art. 41 Abs. 1 BayEUG, Einschränkungen nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG liegen nicht vor.
- Er/sie hat seit _____ die Schulbegleitung _____.
- Er/sie benötigt auch im kommenden Schuljahr _____ eine Schulbegleitung.
- Er/sie benötigt erstmals eine Schulbegleitung im Schuljahr _____.

Zur Beachtung:

Schulbegleitungen haben die Aufgabe, Teilhabe am Unterricht der Schule zu ermöglichen. Sie nehmen keine unterrichtlichen Aufgaben wahr.

Gründe für die Notwendigkeit einer Schulbegleitung

(wie lebenspraktische Hilfestellungen, einfache/nicht medizinisch-pflegerische Tätigkeiten, Hilfen zur Mobilität, Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich, Krisen vorbeugen/in Krisen Hilfestellung leisten, Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern).

(falls Platz nicht ausreicht, weiter auf Extraseite)

Zeitlicher Umfang

Bewilligungszeitraum (notwendiger Zeitraum aus Sicht der Schule)	Wöchentlicher Betreuungsbedarf in Zeitstunden
--	---

Geplante ganztägige schulische Veranstaltungen (wie z.B. Schullandheim, Betriebserkundung, sofern schulische Veranstaltung)

Mobiler sonderpädagogischer Dienst der Förderschule (MSD)

- Der Schüler/die Schülerin wird vom MSD betreut.
- Einschulung: Bei der Beratung zum schulischen Förderort war der MSD einbezogen.
- Der MSD stimmt mit der Einschätzung der allgemeinen Schule zur Notwendigkeit eines Schulbeleiters überein

Bemerkung MSD (ggf, abweichende Meinung oder ergänzende Ausführungen, freiwillige Angabe):

(falls Platz nicht ausreicht, weiter auf Extraseite)

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung, Am Lurzenhof 15, 84036 Landshut, Telefon: 0871/97512-100, E-Mail: sozialverwaltung@bezirk-niederbayern.de.

Die Daten werden erhoben, zur Gewährung von Leistungen nach SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind BayDSG, DSGVO i.V.m. SGB I – XII, BVG, BaySchFG, LAG und BStatG.

Soweit zur Erfüllung der Leistungsgewährung erforderlich, können die Daten gem. § 69 Abs.1 SGB X an Dritte (z.B. Sozialleistungsträger, sonstige Zahlungspflichtige) übermittelt werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-niederbayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ursulinengässchen 537a, 84028 Landshut, Telefon: 0871/97512-575, E-Mail: datenschutz@bezirk-niederbayern.de erreichen können.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung